

**Übergabe- / Abnahmeprotokoll der Kegel- und  
Bowlingbahnen der ETG 1-39, Im Wohnpark,  
50127 Bergheim**

Die ETG 1-39 überlässt dem Nutzer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Str.: Im Wohnpark \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ ,

die Kegel- / Bowlingbahn Nr.: \_\_\_\_\_ , gegen eine Kautions von €100,00, für deren bestimmten Nutzung, für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

Die Kautions ist mit der Übergabe des Schlüssels zu entrichten. Die Kautionsrückzahlung erfolgt bei der Schlüsselrückgabe. Schäden, die entstanden sind, gehen zu Lasten des Nutzers.

Der Nutzer hat der Verwaltung eine bestehende Haftpflichtversicherung vorgelegt.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die umseitig aufgedruckte Nutzungsordnung für Kegel- und Bowlingbahnen vom 30.11.1999 an.

Es wurden dem Nutzer überlassen:

\_\_\_\_\_ Kegel- / Bowlingkugeln,

\_\_\_\_\_ Schlüssel / Chip für die Eingangstüren,

\_\_\_\_\_ Schlüssel Nr. \_\_\_\_\_ für das Bedienpult der Kegel- / Bowlinganlage,

sowie Kreide, Schwamm und Lappen.

Eventuelle Schäden werden nach der Nutzung, bei der Rückgabe der Bahn, anhand von Bildern festgehalten und vom Nutzer anerkannt.

**Übergabe:**

Bergheim, den \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 2017

Gesamtverwaltung:

Nutzer:

Kautions, € 100,00, in bar, erhalten.

Eine Haftpflichtversicherung besteht.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Abnahme / Rückzahlung der Kautions:**

Bergheim, den \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 2017

Gesamtverwaltung:

Nutzer:

Herr \_\_\_\_\_

Kautions, € 100,00, in bar erhalten.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_